



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### über die Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Friedhof Jahnstraße gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Neumental hat in ihrer Sitzung am 21.03.2022 dem Entwurf zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Friedhof Jahnstraße zugestimmt und die Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 22. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Friedhof Jahnstraße liegt in der Gemeinde Neumental des Ortsteils Zimmersrode.



*--- Geltungsbereich der 22. Änderung des Flächennutzungsplans*

Die Planungsfläche ist nach dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof festgesetzt. Im Rahmen der Aufstellung zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Friedhof Jahnstraße soll durch eine Anpassung an die Anforderungen der Nutzungsart eine entsprechende planungsrechtliche Absicherung in diesem Plangebiet erfolgen.

Zur Berücksichtigung umweltrelevanter Belange liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Begründungen mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden- und Wasserhaushalt, Klima, Arten und Biotope, Landschaftsbild
- Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Der Entwurf des Flächennutzungsplans im Bereich Friedhof Jahnstraße mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom

**04. April 2022 bis einschließlich 04. Mai 2022**

im Bauamt der Gemeinde Neumental, 34599 Neumental, OT Zimmersrode, Hauptstraße 8 zur Einsichtnahme gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu den Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Für Auskünfte sowie Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten (Tel. 06693-8038618)

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden können. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Neumental, den 22.03.2022

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Neumental

gez.   
**Dr. Rottwilm**  
Bürgermeister